



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/071

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 308.29

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.07.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sanierung Kirchtalhalle Kirchen-Hausen Ermächtigung für die Vergabe von Architektenleistungen der Leistungsphasen 5 - 9

Bereits im Jahr 2022 wurde durch ein Ing. Büro mit den Leistungsphasen 1 bis 4 die Objektplanung gemäß der HOAI für die Sanierung und Erweiterung der Kirchtalhalle in Kirchen-Hausen durchgeführt. Im Hinblick auf die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen für die Architektenleistungen der Leistungsphasen 5 - 9 gemäß HOAI wird der derzeit geltende Schwellenwert für europaweite Ausschreibungen in Höhe von 215.000,00 EUR netto durch das geschätzte Planer-Honorar überschritten.

Dadurch ist die Stadt Geisingen leider gezwungen ein europaweites Ausschreibungsverfahren (VgV) durchzuführen und hat das Rechtsanwaltsbüro iuscomm aus Stuttgart mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Leistungen sind nach § 74 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) im Verhandlungsverfahren zu vergeben. Dies bedeutet, dass ein bis zu 3-stufiges Verfahren bestehend aus

- einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb
- der Abgabe von Erstangeboten mit anschließendem Verhandlungsgespräch
- der Abgabe der Endangebote

durchgeführt werden muss.

Mittlerweile ist die erste Stufe der Angebotsrunde in der Auswertung, Diese werden dahingehend geprüft, ob alle geforderten und vorgegebenen Wertungskriterien von den einzelnen Bewerbern erfüllt werden können. Im Anschluss erfolgt die Aufforderung zur Abgabe der Angebote für die Architektenleistungen der Phasen 5 – 9 sowie die evtl. nachfolgenden Verhandlungsgespräche mit den Bietern. Unter günstigen Umständen kann die Vergabe der Leistungsphasen bereits direkt nach der Angebotsabgabe erfolgen.

Da dieser Termin direkt in die Sommerpause und somit sitzungsfreien Zeit fällt, wäre eine diesbezügliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht möglich. Um diese Vergabe dennoch durchführen zu können wäre somit eine Ermächtigung für die Verwaltung notwendig.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag für die Architektenleistungen der Leistungsphasen 5 – 9 für die Sanierung und Erweiterung der Kirchtalhalle in Kirchen-Hausen an das erstplatzierte Planungsbüro zu vergeben und den entsprechenden Architektenvertrag mit dem zu beauftragenden Planungsbüro abzuschließen.